

2.64 Unterrichtung der Mitarbeiter per E-Mail über neue und geänderte Pflichten

Über die eingebaute E-Mailfunktion in der Pflichtenliste der Web-Version⁵⁵⁸ kann jeder Mitarbeiter nach der Abarbeitung eines Updates per Mausklick darüber informiert werden, welche neuen bzw. geänderten Pflichten für ihn relevant sind. Dabei kann die Information z.B. auf einen bestimmten Betriebsteil oder ein bestimmtes Rechtsgebiet beschränkt werden.

Pflichtenliste
Hauptseite >

Excelbericht mit Sach- und Pflichtenlage

Personenkreis: Stabskontrolle
 Norm: BGB
 weitere Kategorien: inhaltlich geändert oder neu (rot)

Name: BERND KONTROLLMUSTER
 Betriebsteil: DATENSCHUTZ
 Rollenprofil:
 Rechtsgebiet:
 letzte Änderung von: bis:

Treffer: 2

Nr.	Norm	Paragraf	Betriebsteil	Vorstand/GE	Betriebsleit.	Bauftragte/r	Erfüllung	Stabskontr.	Linienkontr.	letzte A.
<input checked="" type="checkbox"/> 1	Bürgerliches Gesetzbuch	§ 621	DATENSCHUTZ	BAUERNFEND. FRIEDRICH	HANS MUSTER	CLAUDIA MUSTER	KNOBLOCH, PETER	BERND KONTROLLMUSTER	MARTIN LINENMUSTER	24.02.2012
<input checked="" type="checkbox"/> 2	Bürgerliches Gesetzbuch	§ 622	DATENSCHUTZ	BAUERNFEND. FRIEDRICH	HANS MUSTER	CLAUDIA MUSTER	KNOBLOCH, PETER	BERND KONTROLLMUSTER	MARTIN LINENMUSTER	24.02.2012

alle markieren Pflichten zur Stabskontrolle vormerken

Informiert automatisch alle Erfüller per E-Mail mit den angehakten neuen oder inhaltlich geänderten Pflichten.

Der Vorteil dieser E-Mailfunktion besteht darin, dass der Nutzer zeitnah über neue bzw. geänderte Pflichten informiert wird und diese anschließend im System einsehen und bearbeiten kann.